

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Frau Stadträtin  
Susanne Schaper

Datum 12.11.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-573/2019  
Ihr Schreiben vom 07.10.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-573/2019 - Sicherheit für Fußgänger an der Zentralhaltestelle**

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Unter Bezugnahme auf meine Ratsanfrage RA-456/2018 zu den Warnsignalen an der Zentralhaltestelle und der Berichterstattung in der Presse in der vergangenen Woche zum Verkehrsunfall im Bereich des Bahnsteiges 10 bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:**

**1. Wie stellt sich die Situation aus heutiger Sicht hinsichtlich der Anbringung einer Fußgängerampel dar? Vertritt die Stadtverwaltung weiterhin die Auffassung der RA-456/2018?**

Die seitens der Stadtverwaltung in der Antwort auf die Ratsanfrage RA-456/2018 getroffenen Aussagen sind grundsätzlich auch weiterhin gültig.

Speziell an der Gleisquerung am Bahnsteig 10 stellt sich die Situation wie folgt dar. Wegen der Gleisgeometrie und vor allem aufgrund der Weichenkonstruktionen können die Straßenbahnen den Knotenpunkt nur mit geringer Geschwindigkeit befahren. Damit benötigen sie sehr viel Zeit, um den Knotenpunkt zu passieren. Bei einer Rot/Grün-Signalisierung an der Gleisquerung am Bahnsteig 10 wären für die Fußgänger, in Abhängigkeit von dem frei zu gebenden Straßenbahnrelationen, nur Freigabezeiten zwischen 5 Sekunden und etwa 30 Sekunden möglich. Damit können bei dieser Signalisierungsvariante für die Fußgänger an der Gleisquerung am Bahnsteig 10 Wartezeiten von teilweise deutlich über einer Minute entstehen. Es muss befürchtet werden, dass eine solche Signalisierung von vielen Fußgängern nicht akzeptiert und so bei "Rot" gelaufen wird. Aus diesem Grund wurde nach intensiven Diskussionen mit allen Beteiligten die Entscheidung getroffen, die an dieser Gleisquerung bereits seit 1999 vorhandenen Gelbblinker beizubehalten.

Eine Signalisierung einzelner Gleisquerungen an der Zentralhaltestelle mit Gelbblinkern stellt wegen der besonderen Verkehrssituation eine Ausnahme dar, die regelkonform und verkehrsrechtlich zulässig ist. Nach dem Umbau der Ampelanlage, im Zusammenhang mit dem Umbau der Zentralhaltestelle im vergangenen Jahr, konnte die Plausibilität der Gelbblinker erhöht werden. Verkehrsbeobachtungen haben gezeigt, dass dadurch auch die Akzeptanz bei der Beachtung der Signale durch Fußgänger im Vergleich zu den Vorjahren verbessert wurde. Das zeigt sich auch in der Unfallanalyse für den Knotenpunkt. Im Jahr 2018 wurde nur ein Verkehrsunfall (Überschreiten) mit Personenschaden durch die PD Chemnitz aufgenommen. In diesem Fall wollte ein Fußgänger bei

„Rot“ die Fahrbahnen der Bahnhofstraße queren. Unfälle an den Querungsstellen, die mit Gelblinkern ausgestattet sind, waren dagegen bislang nicht festzustellen.

**2. Inwieweit kann die Stadtverwaltung innerhalb der CVAG darauf hinwirken, dass die Haltestelle am Bahnsteig 10 lediglich nur für Notfälle genutzt wird und die Streckenführung der Linien 1 und 2 wieder über die Brückenstraße erfolgt?**

Die derzeitige Nutzung des Bahnsteiges 10 ist mit der Stadtverwaltung einvernehmlich abgestimmt. Sie resultierte bislang aus dem Mangel an Fahrpersonal, die eine verkürzte Linienführung der Straßenbahnlinien 1/2 bedingten. In Kürze werden am Gleisdreieck Bahnhofstraße / Brückenstraße / Augustusburger Straße umfangreiche Baumaßnahmen beginnen. In diesem Zusammenhang wird auch eine baubedingte Sperrung der Gleistrasse im Zuge der Bahnhofstraße (zwischen Zentralhaltestelle und Stefan-Heym-Platz) erfolgen. Eine Streckenführung der Linien 1 und 2 über die Brückenstraße ist unter diesen Umständen nicht möglich. Daher wurde einvernehmlich festgelegt, die verkürzte Linienführung der Straßenbahnlinien 1/2 bis zur Beendigung der vorgenannten Baumaßnahme beizubehalten.

Anschließend soll die ursprüngliche, im Nahverkehrsplan festgelegte Linienführung wieder umgesetzt und die Nutzung des Bahnsteigs 10 auf besondere Anlässe begrenzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister